

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
126/2018

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	17.12.2018 20.12.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 27.09.2018, VorlageNr: 095/2017

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Bebauungsplan „Kurgebiet 3. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 13a BauGB
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „**Kurgebiet 3.Änderung**“ in Bad Rappenau sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. zeichnerischen Teil vom 30.11.2018
2. Begründung vom 30.11.2018

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

In Bad Rappenau ist im Kurgebiet ein neues Therapiezentrum geplant. Dies soll Südlich des KUK Verwaltungsgebäudes entstehen. Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet wurden zwar Planungsvarianten abgefragt, aber diese Planung gab es noch nicht und konnte somit nicht abgebildet werden. So kommt es, dass der geplante Baukörper das Baufenster überschreitet. Da der Baukörper städtebaulich verträglich ist und inhaltlich an geeigneter Stelle liegt, wurde der Bebauungsplan angepasst.

Der Bebauungsplan Kurgebiet 3. Änderung in Bad Rappenau wurde im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Mit dem Schreiben vom 17.10.2018 wurde die Beteiligung der Behörden durchgeführt.

Die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sind mit einem Behandlungsvorschlag in der Anlage aufgeführt.

Von privater Seite gingen weder Anregungen noch Bedenken ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan entsprechend dem Behandlungsvorschlag zu ergänzen und diesen als Satzung zu beschließen.